

Der Kampf um's Erbe.

Roman von H. Rosen.

(Nachdruck verboten.)

(21. Fortsetzung.)

Zwanzig Minuten später befand er sich auf dem Wege nach der Victoriastraße. Hedwig war strahlend schön, voll Geist und sprudelnder Laune. Andere Gäste kamen und die Stunden verflogen wie im Traum. In Begleitung seiner Braut und ihrer Freundin besuchte er die Oper. Als er ermüdet in seinen Gasthof zurückkehrte, dachte er nicht mehr daran, noch einen Blick in die Abendblätter zu werfen. Wenn er es gethan hätte, würde seine Ruhe und Selbstgefälligkeit auf's Neue heftig erschüttert worden sein. Der Bericht über die aufgefunden Leiche erwies sich als nicht genau den Thatfachen entsprechend. Am Abend hieß es in Bezug auf jene Meldung:

„Die Frauensperson, die man in der Nacht von gestern zu heute in der Strohhofgasse aufgefunden und irrthümlich für todt ausgegeben hatte, wurde in die Charitee geschafft. Sie war nur, in Folge des Schreckens und des erlittenen Blutverlustes, von einer tiefen Ohnmacht umfassen. Ihr Zustand gestattet ihre Vernehmung auch jetzt noch nicht.“

Treffort bekam diese Berichtigung nie zu Gesicht, und wiegte sich behaglich in dem Gefühl vollständiger Sicherheit ein. Auch das zweite Opfer, das er dem Glück gebracht, war für immer verstummt. Hedwig ließ sich von ihrem Bräutigam gern überreden, in seiner Gesellschaft nach Sunderode zu reisen, und Frau Kram-

bach zu überraschen. Eines herzlichen Empfangs durfte sie gewiß sein.

In demselben Augenblick, in welchem sie mit dem angeblichen Baron von Hendorf in einem Coupee erster Klasse Platz genommen hatte, um der romantischen Sommerfrische im Harz entgegen zu dampfen, war jene arme Frau, die wenige Tage zuvor auf dem Straßensplan einer öden Gasse verwundet aufgefunden wurde, in der Charitee durch die Geburt eines niedlichen Mädchens erfreut worden.

14. Kapitel.

Eine unangenehme Entdeckung.

Edda und ihr Gatte waren an jenem Abend, der Hedwig und ihren Verlobten in den Harz entführte, in trautem Gespräch auf der Veranda in dem schönen Landhause an der Spree, um sich an dem prächtigen Sonnenuntergang zu ergötzen, der den Fluß und die gegenüberliegende Insel in eine Fluth von Gold tauchte.

Otto fand seine liebliche kleine Frau, die so vergöttert zu ihm aufschaute, immer anmuthiger, und war mit seinem Loose beinahe ausgeglichen. Edda hatte sich merkwürdig erholt und erblühte zu wunderbarer Schönheit.

„Nun, Kleine,“ scherzte der junge Gatte, „glaubst Du im Ernst mich zu lieben, oder ist Deine Schwärmerei für mich bereits verflogen?“

„Otto!“

„Wann erwachte Deine Liebe zu mir, Edda?“

„In dem Augenblick, in dem ich Dich zum ersten Male im Garten des Justizraths Bardas sah. Ich

war damals zwar noch ein kleines Kind, und Du schon ein junger Herr, aber das Gefühl, das in jener Stunde in mein Herz einzog, hat keinen andern Wandel erfahren, als daß es sich mehr und mehr vertiefte. O, theurer Otto, was kann ich thun, Dir für das Glück zu danken, das Du mir gegeben hast?“

„Liebe mich, wie bisher, meine süße kleine Edda. Du bist dazu geschaffen, zu lieben,“ erwiderte er sanft.

„Aber ich möchte etwas für Dich thun, Otto.“

„Was zum Beispiel, Kleine?“

„Das eben weiß ich nicht. Ich möchte Dir großen Reichtum, unermessliche Schätze schenken, Dich zu hohen Ehren emporheben, oder Dich mit Gefahr meines eigenen Lebens aus schwerer Bedrängniß erretten, ja, ich möchte für Dich sterben, um Dich glücklich zu machen.“

„Wie vielen Unsinns meine kleine Frau redet“, lachte Otto. „Doch ich sollte jetzt nicht scherzen, Edda, denn morgen bin ich gezwungen, Dich zu verlassen.“

„Mich zu verlassen?“ wiederholte Edda bestürzt.

„Und weshalb, Otto?“

„Ich habe Geschäfte in der Stadt.“

„Wie selbstsüchtig ich bin,“ klagte Edda, „ich, die ich eben vermaß, Dir jedes Opfer bringen zu wollen, zeige mich mißmuthig, Dich auf kurze Zeit freizugeben. Sei mir nicht böse, Otto, fahre getrost nach der Stadt und bleibe so lange, als es Dir Vergnügen gewährt.“

„Ich werde wahrscheinlich schon am Abend wieder bei Dir sein, Du thörichtes Kind.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung der Invaliditäts u. Altersversicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

§ 22 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung.

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1893 bis 31. December 1900, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse			
	I	II	III	IV
	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Mitglieder der gemeins. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden in Wiesbaden.				
§ 13 u. 29 des Statuts			24	—
II	—	20	—	—
III	14	—	—	—
2. Mitglieder der Krankenkasse für die bei dem Wegbau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.				
§ 16 des Statuts.				
3. Mitglieder der Postfrankenkassen.				
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 M.	14	—	—	—
II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 M. bis einschl. 1.88 M.	—	20	—	—
III bei einem Tagelohn von mehr als 1.88 M. bis einschl. 2.83 M.	—	—	24	—
IV bei einem Tagelohn über 2.83 M.	—	—	—	30
4. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten bis einschließlich 2000 Mark Jahresarbeitsverdienst, soweit dieselben nicht zu den Mitgliedern einer vorstehenden Krankenkasse gehören.				
von mehr als 350 M. bis 550 M.	14 fl.	20 fl.	24 fl.	30 fl.
von mehr als 550 M. bis 850 M.	—	—	—	—
von mehr als 850 M. bis 1000 M.	—	—	—	—
5. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören.				
a) männliche Personen	—	—	24	—
b) weibliche	—	20	—	—
6. Lehrlinge über 16 Jahre, soweit dieselben nicht einer der genannten Krankenkassen angehören.	—	20	—	—
7. Lehrlinge über 16 Jahre wie vor	14	—	—	—

Die Verwendung von Marken einer höheren Lohnklasse ist zulässig, wenn Arbeitgeber und Versicherte hierüber einverstanden sind.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung der Beitragsmarken nur dann, wenn dieselbe alsbald bei jeder Lohnzahlung erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlung gelten auch Abschlagszahlungen.

Diesem Personen, welche die Versicherung nach Aufgabe der Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung freiwillig forsetzen oder erneuern (§ 117 des Gesetzes vom 22. Juni 1889) sowie diejenigen Personen, welche sich freiwillig selbst versichern (§ 8 des genannten Gesetzes), haben Doppelmarken zu 28 Pfg. für jede Kalenderwoche freiwilliger Versicherung einzuliefern.

Sich selbst versichern können, falls sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch im Stande sind, ein Drittel des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen:

1. Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen,
2. ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter solche selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Verarbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausgewerbetreibende).

Für Saisonarbeiter, d. h. solche, welche zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Dienst- oder Lohnverhältnis stehen und dasselbe nur vorübergehend unterbrechen, kann das Versicherungsverhältnis auch ohne Verwendung von Doppelmarken während eines 4 Monate nicht übersteigenden Zeitraums freiwillig dadurch festgestellt werden, daß die Beiträge in bisheriger Höhe fortentrichtet werden (§ 119 des Gesetzes vom 22. Juni 1889).

Cassel, den 2. Februar 1891.

Der Vorstand:

G. von Hundelshausen,
Landes-Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 6. Juli 1894.

Der Magistrat:

Abth. für Invaliditäts- und Altersversicherung:
Rörner.

Polizei-Verordnung,

betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage und in der entlang derselben hergestellten Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 10. Juli 1876 und der auf denselben bezüglichen Bekanntmachung vom 31. August 1876 nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, sowie Kinderwärtinnen ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle untersagt.

§ 2. Personen im Arbeitsantritt oder in unsauberer Kleidung, ferner solchen Personen, welche Körbe oder andere Traglasten irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnen-Anlage und in der Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Kochbrunnen-Anlage untersagt.

§ 3. Während der Monate April bis einschließlich October ist bis 9 Uhr Morgens das Rauchen in der Kochbrunnen-Anlage verboten.

§ 4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnen-Anlage und in die Trinkhalle ist verboten.

§ 5. Die entlang der Kochbrunnen-Anlage hergestellte Verbindungsstraße zwischen Taunusstraße und Kranzplatz darf von Lastfuhrwerken nur insoweit benutzt werden, als dessen Ladung ganz oder theilweise für die Bewohner dieses Straßenthells bestimmt ist.

Während der Brunnenmusik darf der Leptere von Fuhrwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Wiesbaden, den 17. Juni 1889. Der Polizei-Präsident:
v. Rheinbaben.

Polizei-Verordnung

betreffend die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhedänke.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1876 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths unter Aufhebung des § 6 der Polizei-Verordnung betreffend den Verkehr in der Kochbrunnen-Anlage u. vom 17. Juni 1889 nachstehende

Polizei-Verordnung

erlassen.

§ 1. Kindern unter 10 Jahren, sofern dieselben nicht durch erwachsene Verwandte oder Erzieher beaufsichtigt werden, ferner Dienstboten oder Personen im Arbeitsantritt oder in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den städtischen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhedänke, welche die Bezeichnung „Curverwaltung“ oder „Bauverwaltung“ tragen, untersagt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark oder im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 12. Juli 1892.

Königliche Polizei-Direction: Schütte.

Vorstehende Polizei-Verordnungen werden hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Magistrat. v. J. bell.

Im Reichs- und Staats-Anzeiger wird in den nächsten Tagen ein Entwurf von Ausnahmbestimmungen betreffend die Sonntagsruhe in gewerblichen Anlagen (§§ 105 b Absatz 1 und 105 d der Gewerbe-Ordnung) Gruppe XII der Gewerbestatistik, Nahrungs- und Genussmittel, veröffentlicht werden. Betheiligten Kreisen ist hierdurch Gelegenheit geboten, etwaige Abänderungsvorschläge bis spätestens 30. d. Mts. beim Herrn Regierungs-Präsidenten schriftlich anzubringen.

Wiesbaden, den 6. Juli 1894.

Schütte.

Sobald erscheint:

9000 Abbildungen.	18 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.	16000 Seiten Text
Brockhaus		
Konversations-Lexikon.		
14. Auflage.		
600 Tafeln.		300 Karten
120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.		

Residenz-Theater.

Sonntag, den 8. Juli:

Wiedereröffnung der Saison.

Verkauf der Abonnementsbillets (Duzend-Billets) im Theaterbureau, Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

1. Rang-Loge Mt. 36.—

Sperrsig 1.—10. Reihe Mt. 24.—

Sperrsig 11.—14. Reihe Mt. 18.—

Nimm. Balkon Mt. 9.—.

7816

Unif. Deutsch. Veter.- u. Landw.-Corps Wiesbaden.

Sente Mittwoch Abend 8 Uhr:

Apell

Im Vereinslokal (Drei Könige), zu welchem unsere verehrl. Ehrenmitglieder und Kameraden ergebenst eingeladen werden.

Anmeldungen werden unter Abgabe des Militärpasses entgegengenommen bei den Kameraden Bargestadt, Faulbrunnensstraße 10, Menzel, Lahnstraße 1a, und Friseur Matthes, Schwalbacherstr. 5768

Der Vorstand.

Concurs-Ausverkauf

Die zur Concursmasse des Drogisten

Max Rosenbaum

dahier,

„Germania = Drogerie“,

Marktstraße 23,

gehörigen Waaren-Vorräthe werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Der Concursverwalter.

Ludwig Usinger Nachf.

Inhaber: Ludwig Pohl,

Lager u. Comptoir: Wiesbaden, Dranienstr. 33, liefert

Metallacher Mosaik-, Steinzeug- u. Wandplatten in reichster Auswahl.

Thonplatten u. Trottoirsteine
Kalzziegel, Kalk, feuerfeste Steine u. Mörtel,
Tuffsteine.

Steinzeugröhren, Fettfänge, Haffinkasten
und sämtliche anderen Kanalisationsartikel.

Portland-Cement, Verblendsteine
renommirter Werke.

7487

Allein-Verkauf für das Herzogthum Nassau der
Platten- und Terracottafabriken von
Villeroy & Boch in Mettlach, Merzig zc.

Handschuhe.

Specialität in allen Sorten Handschuhen.

Seid. u. fil de perse Handschuhe mit verhärt. Fingerspitzen.
Flor-Handschuhe mit hübschen durchbrochenen Manschetten u.
doppelten Spitzen, Paar 1 Mt.

Waschschuhe leinene Handschuhe in großer Auswahl.
Stoff-Handschuhe, 4, 6, 8 Knopf lang, von 40 Pfg. an.
Seidene Handschuhe, 4 Knopf lang, gute Qualität, Paar 1 Mt.
Geld-Handschuhe und Stulpen-Handschuhe.

Neuheiten:

Grenoble-, Bajadere- und Spitzen-Handschuhe.
Gelbe Waschleder-Handschuhe, Paar 2,25, 3 Paar 6 Mt.
Eneb-Handschuhe, 4-Knopf, gute Qual., Paar von 2 Mt. an.
Alle Sorten Glace-, Sued-, Wasch- und Juchten-
leder-Handschuhe.

7654

Gg. Schmitt, Wiesbaden,
17 Langgasse 17.

Größte Auswahl in Cravatten und Kragenträger.
Salon Louis- und Seiden-Gürtel in größter Auswahl.

la. Centrifugen-Süßrahmbutter

vom Block, per Pfd. Mk. 1,15.

1 Pfund Corned-Beef ersetzt 2 Pfund
rohes Fleisch.

3935

Feinste Marke Corned-Beef

per Pfund 70 Pfg. stets frisch im Einschnitt

G. Wienert Nachf. R. Schrader,
Wiesbaden, Marktstraße 23.

Kinderheilstätten-Loose

1 Mt. 11 St. 10 Mt., Biegung sicher 11. u. 12. Juli in
Pyramont, alle Gewinne in Baar, sind die besten.

7766

Wieniges Generaldebit de Fallois, 10 Langgasse 10.

Zum Einmachen

empfehle:

7814

Zucker im Brod per Pfund 29 Pfg.

ist. Kristall-Zucker, grobkörnig, per Pfund 30 Pfg.

Abfall-Zucker, so lange Vorrath, per Pfund 27 Pfg.

Würfel-Zucker, unegal, per Pfund 29 Pfg.

ist. Weinessig per Liter von 24 Pfg. an,

sowie sämtliche Gewürze zum billigsten Preis.

Jacob Huber, Bleichstraße 12.

Am Abbruch

877*

Neugasse 20 werden Fenster, Thüren, Kandel, Ziegel
u. dgl. sowie Bau- u. Brennholz billig abgegeben.

877*

Lokal-Sterbe-Vericherungs-Kasse.

Mitgliederstand: 1800. Sterberente: 500 Mt.

Aufnahme gesunder Personen bis zum 45. Lebens-

jahre unentgeltlich, vom 45. bis 50. Lebensjahre 10 Mt.

— Anmeldungen nehmen entgegen und ertheilen jede

gewünschte Auskunft die Herren: Heil, Hellmündstraße

Nr. 45, Maurer, Rathhaus, Zimmer Nr. 17, Lenius,

Karlsstraße Nr. 16.

7161

Ich empfehle

1892 Laubenheimer 60 Pfg.

Niersteiner 75 "

1890 Geisenheimer 90 "

Hattenheimer 100 "

per Flasche ohne Glas.

7666

Hermann Neigenfind,
Ecke Jahn- u. Karlstr.

Neue Holland. Vohlharinge

Stück 7 Pfg. dergl. neue Kartoffeln 2 Pfd. 18 Pfg. sind
zu haben.

818*

Webergasse 58, Ecke Girscharaben.

Jeder,

welcher Hundekuchen füttert, verlange Broschüre u. Preis-
liste über unsere an Gehalt und Nährkraft hervorragenden
Fleisch-Faser-Hundekuchen. Preis Mt. 18 per
50 Kg. frei jeder Station Deutschlands. Unsere Hunde-
kuchen werden in größten Zwingern, von mehreren Fürstl.
Hofjagdmästern ausschließlich gefüttert und stehen über
die vorzüglichsten, damit erzielten Erfolge beste Aner-
kennung schreiben.

Nur acht, wenn jeder Hunden und Referenzen
zur Verfügung. Verlangt nur
mit nebensteh.
Verkaufsstellen
Siebert, Wies-
straße 10, Phil.
Drog. Höchst, M.
Stein im Taunus.

diesen Stempel trägt.

Gebr. Herbst, Magdeburger Hundekuchensabrik, Magdeburg.

„Wissmann“,

vorzügliche 5 Pfg.-Cigarre (10 Stück 45 Pfg.)
empfehle

7544

Langgasse 45 A. F. Knefeli, Langgasse 45.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
Grabenstraße 2, 1.

7754

Ecke der Marktstraße.
F. Brademann, Masseur.

Achsen und Reifeisen

für Wagen und Karren, Gummischrauben, Aufstabeisen,
fertige Aufseisen, Griffstahl liefert in bester Qualität zu
ermäßigten billigsten Preisen.

7309

G. Schöller in Wiesbaden.

Kartoffeln,

neue, Rumpf 40 Pfg. 842*
Schwalbacherstraße 71.

Salzhäring

vers. in zarter fetter Waare,
wie solcher in dertig. Gegend
selten zu haben ist, das 10-Pfd.
Fah mit ca. 40 St. franco Post-
nach. Mt. 3.—

2157b

L. Brotzen, Geringshäuserrei,

Greifswald a. d. Ostsee.

Mannesschwäche

heilt gründlich und an-
dauernd

2217b

Prof. Med. Dr. Bisenz

Wien IX, Porzellangasse 31a.

Auch brieflich. Da-
sellebst zu haben das Werk:
„Die männlichen Schwäche-
zustände, deren Ursachen u.
Heilung.“ Preis 1,20 Mt. in
Briefm. incl. Frankatur.

Haarausfall

Schuppen u. Kopfschlag
beseitigt man sofort durch die
ärztlich empfohlene Franz
Ruhn'sche Haarwuchs-
Tinktur (Mt. 1) u. Schuppen-
pomade (Mt. 1.00 und 1.50).

Nur acht und sicher wirkend
mit Schutzmarke und verlange
man daher stets die Fabrikate
der Firma F. Ruhn, Parf.,
Nürnberg. Hier bei E. Möbus,
Tannusstr. 25, C. Brodt, Drog.,
Albrechtstr. 17a, L. Henniger,
Friedrichstr. 16.

1905b

Reyer's Conversations-
Lexikon.

Eine Nachschlagewerk des all-
gemeinen Wissens. Fränkisch gänzlich
neubearbeitete Auflage, mit mehr
als 100000 Artikeln auf nahezu
17500 Seiten Text, mit unge-
fähr 10000 Abbildungen, Karten
und Plänen im Text und auf
950 Taf., darunter 152 Farb-
druck-Tafeln und 250 Karten-
beilagen. Liefere ich in schönem
Halbleder. Band gebunden gegen
bequeme monatliche Theilzah-
lungen. Musterbände stehen zu
Dienst. Reflect. wollen ihre
Offerten unter M. 3 im „Gen-
eral-Anzeiger“ abgeben.

7811

Dampf-Molkerei

Poppenhausen,
Bez. Cassel, 2189b

gibt noch feinste Tafel-
butter an regelmäßige Ab-
nehmer zu soliden Preisen ab.

1000 Mark

werden gegen Sicherheit u. sehr
gute Zinsen zu leihen gesucht.
Offerten unter K. 4 an die
Expd. d. Blattes.

857*

1500 Mk.

werden von einem gut situierten
Herrn zu 6% bei vorzüglicher
Sicherheit sofort zu leihen ge-
sucht. Anerbietungen unt. Off.
K. 5 in der Expedition ds. Bl.
abzugeben.

869*

zu verkaufen:

Ein gut erhaltener
Frankenwagen
zu verk. Keldstr. 19, Part. 774*

Begen Mangel an Raum
ein Bett und eine vierschlaf.
Kommode preiswürdig zu ver-
kaufen.

7768

Plattstr. 20, Partierre.

zu vermieten:

Adlerstraße 18,
Neubau, sind Wohnungen (für
Wäscherei Trockenreicher) per
Oktober sowie eine 11. Wohnung
per August zu vermieten. 780*

Albrechtstraße 41,

eine abgeth. Wohnung (Bel.-St.)
5 gr. Zim., 2 gr. Kuch., u. Zub.
(neu), sofort zu verm. Näheres
dieselbst, 2 St.

8488

Kellerstraße 22

zwei 3-Zimmer-Wohnungen, eine
2-Zimmer-Wohnung und zwei
1-Zimmer-Wohnungen zu ver-
mieten.

Rheinstraße 44

Stb., eine Wohnung, 2 Zimmer,
Küche und Keller zu vermieten.
Näh. Vorderb. Part. 7682

Wellrichstraße 5,

Dachwohnung, 3 Zimmer, Küche
u. Zubeh. per sofort od. 1. Juli
zu verm. Näh. Part. 7296

Zimmermannstraße 1,

Part., ein Zimmer, Küche ver-
15. ds. zu verm. 872*

Zimmermannstraße 1,

Part., 3 Zimmer, Balkon, Küche
nebst Zubeh. per 1. Oktober zu
vermieten. 871*

Kos- u. Logis

Albrechtstraße 38
schönes möbl. Zimmer mit oder
ohne Kost billig zu vermieten.
Näheres Albrechtstraße 40 im
Spezialladen. 7776

Baßend für einen Arzt zc.

elegant möblirte Wohnung von
2—3 Zimmern zu vermieten.
Friedrichstraße 45, 1 Et. l. 828*

Friedrichstraße 45

Thoreingang, Seitend. r. einfach
möbl. Zimmer an ein solches
jungen Mann zu verm. 855*

Feldstraße 19, Part.

ein freundl. Zimmer m. 2 Betten
zu vermieten. 773*

Helenenstraße 16,

Stb. Dachl. l., erhalten Arbeiter
billig Schlafstelle. 875*

Helenenstraße 26

Zimmer, 1 recht, können reinl.
Leute Kost und Logis erh. 858*

Hellmündstraße 22,

Stb. 2 Et. r., erh. ein Arbeiter
schönes Logis. 867*

Kellerstraße 22

1 St., zwei möblirte Mansarden
zu vermieten. 7689

Schachtstraße 9a

Stb. 3 Et. r., kann
ein jg. Mann schönes
Logis erhalten.

Wellrichstraße 11,

Stb. 1 St., können anst. Arbeiter
Logis erhalten. 846*

Wellrichstraße 12,

Baden, erh. junge Leute Logis
mit od. ohne Kost. 807*

Offene Stellen:

Weibliche Personen.
Suche mehr Köchinnen
Haus-, Zimmer-, Küch-
und Allein-Mädchen
in gute Stellen.

6408

Frau Schmidt,
Al. Schwalbacherstraße 9

Männliche Personen.

20 tüchtige
Ziegelsteinmänner
auf sofort und dauernde Arbeit
gesucht.

2249b

Neue Kavall.-Kaserne-Bauten
St. Johann a. Saar.

Schneiderin

sucht noch Kunden in u. außer
dem Hause. Adressen 49, 1-4